



የ ኢትዮጵያ ፌዴራላዊ ዲሞክራሲያዊ ረገጥ ሪፐብሊክ ቆንሰል ጽ/ቤት - ፍራንክፈርት
GENERALKONSULAT DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK ÄTHIOPIEN – Frankfurt

**NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR LEGALISIERUNG EINES DOKUMENTS BEI DER
ÄTHIOPISCHEN Konsulat in Frankfurt**

Zur Legalisierung eines Dokuments bei der äthiopischen Konsulat in Frankfurt müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Einen Einschreiben (Begleitbrief) von dem Antragsteller.
2. Das Dokument von einem Notar beglaubigen und von dem zuständigen Landgericht über beglaubigen lassen.
3. Eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses (bei Privat Personen) oder eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister (bei einer Firma) beifügen.
4. Eine Kopie Ihres Dokuments für unsere Unterlagen.
5. Die Bearbeitungsgebühr (pro Dokument):-
Euro 80,75 für deutsche Staatsbürger.
Euro 52,70 für äthiopische Staatsbürger.
6. Bei postalischer Antragstellung muss ein adressierter Rückumschlag für Einschreiben ausreichend frankiert beigefügt werden.

Die Gebühr können Sie auf folgendes Konto überweisen und senden Sie uns die Zahlungsbestätigung mit:

Commerzbank Frankfurt

IBAN: DE56 5004 00000 582673000

BIC: COBADEFFXXX

Wichtiger Hinweis!

Wir möchten Ihnen darauf hinweisen, dass alle von der Konsulat legalisierte Dokumente zusammen mit der Kopie des Reisepasses **innerhalb von einem Jahr** bei dem **Äthiopischen Außenministerium** vorgelegt und über beglaubigt werden.

Konsularabteilung